

# Entgelte

für die  
sonstigen öffentlichen Einrichtungen  
im Stadtgebiet Blaubeuren

## § 1

### Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für die sonstigen öffentlichen Einrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

	<b>pro Nutzung</b>
a) Altes Schulhaus Erstetten	75,00 €
b) Dorfgemeinschaftshaus Sonderbuch	200,00 €
c) Rathaus Asch	150,00 €
d) Zehntscheuer Seißen Nebenkosten (nur bei privater Nutzung)	50,00 €
e) Altes Schulhaus Weiler	150,00 €
f) Backhäuser (in Asch, Erstetten, Pappelau, Seißen, Sonderbuch, Weiler, Wennenden)	
	<b>pro Backvorgang</b>
- Elektro	5,00 €
- Holz	5,00 €
g) Backhaus Beiningen	
- je Ofen	2,00 €

## § 2

### Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Die Entgelte der sonstigen öffentlichen Einrichtungen treten am 01.01.2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle bisherigen Entgeltregelungen dieser Einrichtungen außer Kraft.

Blaubeuren, den 20.10.2022



Jörg Seibold  
Bürgermeister